



Sitzungsvorlage
zur öffentlichen Sitzung

Drucksache Nr

DSPA 37/17-Ö

des Planungsausschusses am 23.05.17

Aktenzeichen

Zu Tagesordnungspunkt: 5)

Bildung von Haushaltsresten 2016

- *beschließend*

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Planungsausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2016 die Bildung folgender Haushaltsausgabereste:

- **a) auf Haushaltsstelle 610-621 „Gutachten, Untersuchungen“ einen Haushaltsrest in Höhe von 71.216,02 €, für noch nicht verausgabte Mittel.**
- **b) auf Haushaltsstelle 610-620 „Herstellung u. Beschaffung von Planungsmaterial“ einen Haushaltsrest in Höhe von 18.949,31 €, für noch nicht verausgabte Mittel.**

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

a) Haushaltsstelle 610-621 Gutachten, Untersuchungen

Von den eingeplanten Mitteln für Gutachten und Untersuchungen im Haushaltsplan 2016 wurden bis zum 31.12.2016 **71.216,02 €** noch nicht ausgegeben. Insbesondere wurden Mittel für IMEG (10.000 Euro), für ein Interregprojekt der TEB (4.000 Euro), für DACH+ (5.000 Euro) und für allgemeine Gutachten (40.000 Euro) nicht ausgegeben. Diese Mittel wurden im Laufe des Jahres 2016 unter anderem für die 2016 beauftragte Bestandsaufnahme der Grundlagendaten im Plankapitel Einzelhandel und die Schlusszahlung für die regionale Klimaanalyse sowie den Biotopverbund vorgesehen und begonnen. Sie werden 2017 abgeschlossen. Um die Ausgaben hierfür im Haushaltsjahr 2017 tatsächlich tätigen zu können und die Mittel haushaltsrechtlich in das neue Haushaltsjahr zu übertragen, muss ein Haushaltsrest gebildet werden.

b) Haushaltsstelle 610-620 Herstellung u. Beschaffung von Planungsmaterial

Für die Herstellung und Beschaffung von Planungsmaterial standen zum 31.12.2016 noch **18.949,31 €** zur Verfügung. Diese Mittel wurden für den Druck der Unterlagen zur zweiten Teilfortschreibung - Windenergienutzung und zum Druck einer Broschüre zur Klimaanalyse vorgesehen.



Diese Arbeiten mussten auf 2017 verschoben werden. Daher sollen alle noch verfügbaren Mittel in das Jahr 2017 übertragen werden. Die Mittel auf dieser Haushaltsstelle sind mit den Mitteln für Gutachten und Untersuchungen deckungsfähig. Zur Übertragung der Mittel in das neue Haushaltsjahr 2017 ist die Bildung eines Haushaltsrests notwendig. Der Planungsausschuss ist nach § 4 Abs. 4 e Organisationssatzung für die Bildung von Haushaltsresten abschließend zuständig.